

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „Azami1986“ vom 20. März 2019 09:06

Zitat von Yummi

Dann Widerspruch einlegen, am besten über den Verband

Warum einen Widerspruch einlegen? Kriegt man bei der nächsten Steuererklärung nicht mehr zurück?